



HESSISCHER LANDTAG

PRÄSIDENT

I 4 - 06323/15-

65183 WIESBADEN, 13. Februar 2003
SCHLOSSPLATZ 1-3

TELEFON:
SAMMELNUMMER (0611)3500
DURCHWAHL (06 11) 350 239
TELEFAX (06 11) 350 459

HESSISCHER LANDTAG • POSTFACH 3240 • 65022 WIESBADEN

Bc/ki

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Manfred Wirsing

63061 Offenbach

Handwritten notes and signatures in the right margin, including a large signature and the initials "AE 15.03".

- Betreff: Eingabe vom 3. Februar 2003,
hier eingegangen am 4. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Ihr oben näher bezeichnetes Schreiben habe ich an die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie an die Fraktion der FDP zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

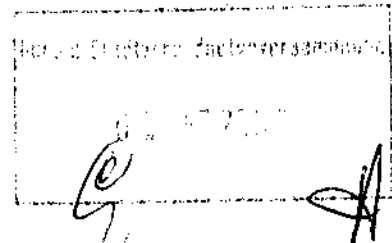
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Peter v. Unruh

Sozialdemokratische Fraktion im Hessischen Landtag
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach
Manfred Wirsing

63061 Offenbach



Referat V/
L

Durchwahl:
0611/ 350-518

Email:
f.cornelius@ltg.hessen.de

Unser Zeichen:
FC-hi

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:
3.2.03

26.02.03

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Lieber Manfred

Ihr Schreiben bezüglich der Auflösung des Ballungsraumgesetzes vom 3. Februar 2003 habe ich in Kopie von der Landtagsverwaltung erhalten.

Ich kann Ihr Ansinnen nur voll unterstützen und weise darauf hin, dass die SPD-Fraktion schon im November ein ausführliches Konzept vorgestellt hat, wie eine Neuordnung der Regionen in Hessen aussehen sollte (siehe Anlage). Dieses Konzept wurde damals von Lothar Klemm der Öffentlichkeit vorgestellt und hat einige Diskussionen ausgelöst.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es in der nächsten Legislaturperiode gelingen könnte, dass Ballungsraumgesetz aufzuheben und eine Neuordnung der Regionen in Hessen voranzubringen, die den wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Interessen unseres Land gerecht werden. Bei der momentanen Gestaltung der Rhein-Main-Region fürchte ich erhebliche Probleme für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Mit freundliche™ Grüßen

Jürgen Walter
Jürgen Walter
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Regionalreform für Hessen

Mit der Kommunalwahl in 2006 werden in Hessen vier Regionalparlamente von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt werden.

1. Eine SPD-geführte Landesregierung wird bereits im ersten Regierungsjahr die entscheidenden Weichen für die Einführung von regionalen Verwaltungsstrukturen in Hessen stellen. Sie wird den Rahmen für einen Prozess vorgeben, der von den Regionen im engen Zusammenwirken mit dem Land ausgefüllt werden wird. Dieser Rahmen wird ein Gesetz zur Einführung von Regionalverwaltungen in Hessen darstellen, der mit einem vom Land moderierten Mediationsverfahren unter Beteiligung der Regionen verbunden wird.
2. Erster Schritt ist die Einbringung eines Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag, der Grundlage nicht lediglich für eine Anhörung sein wird, sondern von dem ersten Abschnitt eines Mediationsverfahrens begleitet wird.
Ziel dieser Mediation ist die Einbeziehung der regional wirksamen politisch Verantwortlichen, um den jeweiligen Zuschnitt der Regionalverwaltungen nach Abgrenzung und sachlichen Zuständigkeiten auszuloten. Die Landesregierung wird nicht ein festes Ergebnis den Regionen aufzwingen, sondern einen Prozess des Miteinanderzusammenwirkens von Land und jeweiliger Region einleiten, der zu einem einverständlich entwickelten Rahmen führen wird. Dabei wird den Regionen auch eingeräumt werden, die Übernahme von sachlichen Aufgaben schrittweise anzugehen und eine eigene Kompetenz für Aufgabenzuschnitte auszufüllen. Für Hessen sind vier Regionen vorgesehen.
3. Das Rahmen- oder Prozessgesetz wird an die bestehenden Regionalversammlungen nach dem Landesplanungsgesetz anknüpfen. Deren

Zuständigkeiten werden nach einem Katalog erweitert, jedoch wird die einzelnen Zuständigkeitsübernahme davon abhängig sein, dass die jeweilige Regionalverwaltung sie auch vollständig übernimmt. Auf diese Weise wird ein Prozess eingeleitet, in dem die Regionalversammlungen über die Kompetenz für Regionalplanung hinaus weitere regionale und interkommunale Arbeitsbereiche für Planung, Steuerung und Ausführung übernehmen soll.

Die Arbeitsbereiche ergeben sich aus dem beiliegenden Katalog. Dieser Katalog soll zukünftig dann um Bereiche von Staatlichen Zuständigkeiten ergänzt werden, sobald und soweit die Regionalverwaltungen dazu in der Lage sind, sie zu übernehmen. Diesen Prozess wird das Land begleiten und fördern.

4. Das bedeutet für Südhessen: In dem ersten Schritt wird Südhessen in zwei Regionalverwaltungsbereiche aufgegliedert. Diese Aufgliederung folgt der Abgrenzung der Region Starkenburg von der Region Rhein-Main. Die hier bekannten Gebietsabgrenzungen für einzelne Landkreise sind in dem ersten Abschnitt des Mediationsverfahren zu vermitteln. Soweit in den anderen Regionalverwaltungsbereiche solche Abgrenzungsprobleme bestehen (z. B. Fulda, Limburg, Wetterau) sind dafür die gleichen Mediationsschritte vorzusehen.
5. Das Regionalverwaltungsgesetz wird für die Bildung der Regionalversammlungen anders als das bisherige Landesplanungsgesetz die direkte Wahl der Vertreter der Region vorsehen. Dadurch soll das Gewicht der Regionalversammlung gestärkt und in der Region verankert werden, weil nur auf diese Weise die regionale Verantwortung für die Entscheidungen zur Aufgabenübernahme gestärkt werden kann. Wahlvorbild ist nicht das Wahlsystem für die Kommunalwahlen, sondern für die Landtagswahl, um Persönlichkeitswahl in Wahlkreisen mit Listen zu kombinieren. Die Wahlen können mit den Kommunalwahlen 2006 verbunden werden. Mit diesem Wahlvorgang ist für die Bürger sichtbar, dass nun in Hessen Regionalverwaltungen eingerichtet sind.
6. Mit Inkrafttreten des Gesetzes bleibt die Mediationszuständigkeit des Landes bestehen (zweiter Abschnitt). Denn nur in Abstimmung mit dem Land kann eine

reibungslose Abgrenzung, Arbeitseinteilung und Zusammenwirken mit Landeszuständigkeiten erreicht werden.

Teil der Mediation wird auch die Lösung der finanziellen Ausstattung sein, die in einem besonderen Teil des Finanzausgleichsgesetzes beweglich geregelt wird, um die jeweiligen Ergebnisse der Mediation für diesen Bereich abzusichern. Ansätze wie der Sozialhilfeansatz und der Arbeitslosenansatz können für weitere Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und des interkommunalen Ausgleichs ausgebaut werden, um mit den Instrumentarien des kommunalen Finanzausgleichs den Entstehungsprozess von Regionalverwaltungen zu fördern, die auch die Aufgabe haben, die kommunalen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu entlasten.

7. Mit der Anknüpfung an die Regionalversammlungen des Landesplanungsgesetzes wird nicht eine neue Verwaltungsebene geschaffen, sondern an bestehende Einrichtungen angeknüpft. Es bleibt dem parallel geführten Mediationsverfahren zwischen Land und Regionen überantwortet, welche Zuständigkeiten aus welchen Verwaltungsebenen übertragen werden. So lange dieser weitere Prozess nicht eingeleitet ist, werden bisherige Ebenen und Behörden nicht verändert werden. Im Unterschied zu einer bürokratisch verordneten Zuständigkeitssicherung und Neuordnung wird mit dem Mediationsverfahren unter verantwortlicher Beteiligung der Region ein transparentes Vorgehen erreicht, in welcher Weise öffentliche Aufgaben von Verwaltungsträgern erfüllt werden sollen. Daraus folgt dass über die Regionalisierung der Verwaltung in Hessen die Zuständigkeiten in den Regionen unterschiedlich verteilt werden können, weil durch die übergreifende Regionalverwaltung die Überschaubarkeit der Verwaltung dargestellt werden kann.
8. Für Südhessen ist weiterhin beabsichtigt, mit einem Landschafts- und Kulturpark ein übergreifendes Vorhaben der Landschafts- und Natursicherung zu schaffen. Die bisherigen Ergebnisse des Regionalpark Rhein-Main sollen darin nicht aufgehen, sondern als eigenständiges Projekt mit besonderem Gewicht verstärkt

und unterstützt werden. Weitergehend wird für die Flächensicherung zugunsten von Naherholung Landschaftserleben und Verbindung mit Einrichtungen für Kultur und Sport für ganz Südhessen eine privatrechtliche Gesellschaft gegründet werden, die die Finanzierung des Gesamtprojekte steuert, ein Rahmenkonzept ausarbeitet, aber nicht in den Einzelprojekten operativ tätig wird. Mit den kommunalen Trägern dahingehend zusammenwirkt, dass in einer Vielzahl von örtlich tätigen Trägern lokale und regionale Einrichtungen Erlebnisbereiche, Wald- und Naturflächen eingerichtet und gesichert werden, wie das für seinen Bereich der Regionalpark Rhein-Main bereits vorbildlich angegangen ist. Die Gesellschaft wird durch ihre personelle Verflechtung mit den Gremien der Region und z. B. über Beiräte und die örtlich eigenständigen Träger mit der Region verbunden. Sie plant einen Rahmen, fördert die Gründung von örtlichen Trägern, gibt ihnen Planungs-, Finanzierungs- und Ausstattungshilfen und sorgt für eine fachliche Koordinierung. Als finanzielle Ausstattung werden diesem Vorhaben Finanzmittel aus der Stiftung Flughafen, Ausgleichsmittel und Ausgleichsflächen zugewiesen. Als besonderes Sicherungsmittel soll der Eigentumserwerb von Flächen dienen, um die Steuerung durch Regional- und Flächenplanung verstärkend zu ergänzen.

Maßnahmenkatalog:

- Regionale Wirtschaftsförderung
- Gemeinsames Flächenmanagement
- Regionale Beschäftigungspolitik
- Generalverkehrsplanung
- Vereinfachung des komplizierten Planungssystems durch Neuordnung von Flächennutzungs- und Regionalplanung
- Regionale Tourismuswerbung
- Regionale Initiativen für Wissenstransfer, Wissenschaft und berufliche Fortbildung
- Neue regionale Steuerungsmodelle in und mit dem Sozialhilfelastenausgleich in kommunaler Verantwortung
- Regionaler Umweltschutz
- Koordination von Trinkwasserbeschaffenheit und Abwasserreinigung

- Koordination regionaler Energiepolitik
- Management des Regionalparks
- Trägerschaft von überörtlichen Freizeiteinrichtungen
- Koordination kultureller Einrichtungen und herausragender Kultur- und Sportveranstaltungen